



**Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am  
20./21./22.07.2021  
– Auszug aus Drucksache 18/17507 –**

**Frage Nummer 59  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Ruth  
Müller**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, in welcher Höhe haben die bayerischen Frauenhäuser zwischen Juni 2018 und Juni 2021 Spendengelder erhalten (bitte Auflistung nach Regierungsbezirken sowie unterteilt nach den einzelnen Frauenhäusern), war es möglich, die erforderliche zehnpromzentige Finanzierung über das Spendenaufkommen während der Coronapandemie zu gewährleisten, und falls nein, in welchen Frauenhäusern nicht (bitte Auflistung nach Regierungsbezirken sowie unterteilt nach den einzelnen Frauenhäusern)?

**Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) hat keine Erkenntnisse über die Höhe der bei den staatlich geförderten Frauenhäusern in Bayern zwischen Juni 2018 und Juni 2021 eingegangenen Spendengelder.

Seit dem 01.09.2019 können (sowohl zweckgebundene als auch zweckungebundene) Spenden nach der Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern als Eigenmittel anerkannt werden. In den von der Regierung von Mittelfranken als zentrale Bewilligungsbehörde den Trägern zur Verfügung gestellten Antrags- und Verwendungsnachweisformularen ist die Gesamtsumme der Eigenmittel anzugeben, die sich aus verschiedensten Komponenten wie z. B. Spenden, Bußgeldern etc. zusammensetzt. Wie hoch der Anteil an evtl. Spenden ist, wird nicht explizit abgefragt. Eine von der Regierung von Mittelfranken zu erstellende Übersicht, die im Übrigen nur auf ganzen Haushaltsjahren und nicht wie in der Frage erbeten, auch auf Halbjahreszeiträumen basieren könnte, könnte daher keinen bayernweiten Überblick über das Spendenaufkommen bei den Frauenhäusern geben. Dies gilt auch für die Zeit während der Coronapandemie.